

Geschäftsordnung für den Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats der thyssenkrupp AG

Stand 7. September 2016



thyssenkrupp

Geschäftsordnung für den Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats der thyssenkrupp AG

§ 1 Einsetzung

Der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats der thyssenkrupp AG besteht auf der Grundlage der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats der thyssenkrupp AG. Soweit die vorliegende Geschäftsordnung keine abweichende Regelung enthält, gelten die Regelungen der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der thyssenkrupp AG entsprechend.

§ 2 Anforderungen an die Mitglieder des Nominierungsausschusses

Der Aufsichtsrat achtet darauf, dass die Mitglieder des Nominierungsausschusses über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben des Ausschusses erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen.

§ 3 Aufgaben des Nominierungsausschusses

- (1) Der Nominierungsausschuss hat die Aufgabe, dem Aufsichtsrat für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern geeignete Kandidaten zu benennen. Der Nominierungsausschuss berücksichtigt die vom Aufsichtsrat beschlossenen Ziele für seine Zusammensetzung, die Vertrautheit der Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit mit den Sektoren, in denen der Konzern tätig ist, die Kenntnisse über Finanzierungsstrategien und Finanzinstrumente sowie den Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung und dass sich der Aufsichtsrat zu mindestens 30 Prozent aus Frauen und zu mindestens 30 Prozent aus Männern zusammensetzen muss.
- (2) Für die Wahl der Mitglieder der Anteilseignervertreter in die Ausschüsse des Aufsichtsrats unterbreitet der Nominierungsausschuss Vorschläge an den Aufsichtsrat. Dies gilt nicht für die Mitgliederwahl der Anteilseignervertreter in den Vermittlungsausschuss. Soweit nach den gesetzlichen Bestimmungen oder den Bestimmungen dieser Geschäftsordnung der Aufsichtsratsvorsitzende nicht zugleich Vorsitzender eines Ausschusses ist, unterbreitet der Nominierungsausschuss dem Aufsichtsrat einen Vorschlag für die Wahl des Ausschussvorsitzenden.

§ 4 Information des Nominierungsausschusses

Der Nominierungsausschuss ist berechtigt, zum Zwecke der Erfüllung der ihm zugewiesenen Aufgaben alle erforderlichen Auskünfte vom Vorstand und vom Abschlussprüfer einzuholen und Einsicht in alle Geschäftsunterlagen der Gesellschaft und des Konzerns zu nehmen oder deren Vorlage vom Vorstand zu verlangen. Der Nominierungsausschuss kann für den Einzelfall ein Ausschussmitglied ermächtigen, die dem Nominierungsausschuss vorstehend zugewiesenen Rechte allein auszuüben.

§ 5 Einberufung, Beschlussfassung

- (1) Die Sitzungen des Nominierungsausschusses werden vom Vorsitzenden unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Wochen einberufen. In dringenden Fällen kann der Vorsitzende die Frist abkürzen und Sitzungen mündlich, fernmündlich, durch Telefax oder mittels elektronischer Medien einberufen.

- (2) Für die Einberufung und die Form von Sitzungen sowie für Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung des Nominierungsausschusses gelten die Bestimmungen der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat entsprechend. Insbesondere können Beschlüsse des Nominierungsausschusses in Ausnahmefällen auf Anordnung des Vorsitzenden auch außerhalb von Sitzungen gefasst werden. In diesem Fall ist § 5 Abs. 1 bis 3 der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat entsprechend anwendbar.
- (3) Der Vorsitzende des Nominierungsausschusses kann Vorstandsmitglieder oder in Abstimmung mit dem Vorstand Mitarbeiter des Unternehmens hinzuziehen.

§ 6 Berichterstattung an den Aufsichtsrat

Der Vorsitzende des Nominierungsausschusses erstattet dem Aufsichtsrat regelmäßig Bericht über die Tätigkeit und Sitzungen des Nominierungsausschusses.

§ 7 Vergütung

Die Vergütung der Ausschusstätigkeit richtet sich nach § 14 der Satzung der thyssenkrupp AG.

§ 8 Verschwiegenheit

Für die Mitglieder des Nominierungsausschusses gilt die Verschwiegenheitsregelung in § 8 der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat entsprechend.

thyssenkrupp AG

thyssenkrupp Allee 1
45143 Essen, Deutschland
www.thyssenkrupp.com

engineering.tomorrow.together.